

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

**„Montage“ (B.F.A.) „Montage“ (M.F.A.) „Sound“ (B.F.A.) „Sound for Picture“ (M.F.A.)
„Filmmusik“ (M.Mus.) „AV-Application Design“ (M.A. - neuer Studiengangstitel “Crea-
tive Technologies”)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung (mit Ausnahme von AV-Application Design) **am:** 12. Juni 2012,
durch: ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 7. April 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 23. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Juni 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017; 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Martin Aichele**, Hochschule Furtwangen, Professur Integrierte Kommunikation, Dekan der Fakultät Digitale Medien
- **Dr. phil. Jürgen Kästner**, Freiberuflicher Dozent für Theater-, Film- und Fernseh dramaturgie sowie Medientechnologie und Kommunikationsdesign, Leipzig
- **Professor Dr. Josef Kloppenburg**, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Professor für Musikwissenschaft und Musikdidaktik
- **Prof. Bernhard Lehner**, Zürcher Hochschule der Künste, Departement Darstellende Künste und Film, Fachrichtung Film, Professor für Filmgestaltung, Studiengangsleiter Bachelor
- **Prof. Wolfgang Loos**, Universität der Künste Berlin, Tonmeister-Institut, Professor für Musikübertragung und Leiter des Studiengangs Tonmeister
- **Prof. Karina Ressler**, Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF München), Lehrstuhl Montage - Editorin
- **Michelle Schneider**, Studentin im Bachelorstudiengang „Digitale Medienproduktion“ (B.A.) an der Hochschule Bremerhaven

- **Prof. Cornelius Schwehr**, Hochschule für Musik Freiburg, Professor für Komposition und Filmmusik, Leiter des Instituts für Neue Musik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	8
	1. Bachelor- und Masterstudiengang „Montage“ (B.F.A./M.F.A.).....	8
	1.1. Gesamtstrategie der Filmuniversität und Ziele der Fakultät	8
	1.2. Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.)	8
	1.3. Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.).....	11
	1.4. Implementierung	13
	2. Bachelor- und Masterstudiengang „Sound“ (B.F.A.) und „Sound for Picture“ (M.F.A.)	14
	2.1. Qualifikationsziele.....	14
	2.2. Konzept.....	15
	2.3. Implementierung	15
	3. Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.F.A.).....	15
	3.1. Qualifikationsziele.....	15
	3.2. Konzept.....	17
	3.3. Implementierung	18
	4. Masterstudiengang AV-Application Design (M.A.).....	19
	4.1. Qualifikationsziele.....	19
	4.2. Konzept.....	19
	4.3. Implementierung	20
	5. Ergänzende Übergreifende Aspekte zu den Studiengängen.....	20
	5.1. Modularisierung, Prüfungssystem.....	20
	5.2. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
	6. Qualitätsmanagement.....	22
	6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	22
	6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	24

6.3. Fazit.....	24
7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	24
8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27
1. Akkreditierungsbeschlüsse	27
2. Wesentliche Änderung.....	28

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet, gehört die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf zu den modernsten und größten Filmhochschulen Deutschlands und erlangte im Juli 2014 als erste den Universitätsstatus.

Das Studium an der Filmuniversität ist durch Projekt- und Teamarbeit gekennzeichnet. Das Lernen und Arbeiten in kreativen und kommunikativen Prozessen befähigt die Studierenden, auch über den Kontext der Filmproduktion hinaus, an interdisziplinären und innovativen Gestaltungsprozessen in einer sich auf vielen Ebenen verändernden Lebens- und Arbeitswelt mitzuwirken. Charakteristisch für die Filmuniversität ist, dass der Gegenstand ihrer Lehre und Forschung – der Film in all seinen Ausprägungen – gleichzeitig ein Format und Medium ist, welches im Alltag der Gesellschaft allgegenwärtig ist. Als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen verbindet die Filmuniversität seit ihrer Gründung in einer doppelt hybriden Struktur das Künstlerische mit dem Marktgerechten beim Entwickeln und Produzieren von Filmen und die filmische Praxis mit der wissenschaftlich- forschenden Aktivität. Im Zentrum steht die individuelle und teambasierte künstlerische Entwicklung und Produktion von Filmen und anderen Medienwerken im Diskurs mit Lehre und Forschung.

Im Studium sollen künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierte Persönlichkeiten herausgebildet werden, die auch teamfähige Filmschaffende sind. Ein dialogorientierter Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden in einem experimentellen Prozess von Fragestellungen und Lösungsansätzen will das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskursfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen.

Als erste staatliche Filmhochschule in Deutschland hat die Filmuniversität alle Studiengänge modularisiert. Dabei war die Sicherung der studiengangübergreifenden Lehrangebote die größte Herausforderung. Sie folgt der Überzeugung, dass über die Vernetzung der Studiengänge ein wertvoller kunstpädagogischer Prozess entsteht, der die künstlerisch-kreative Studien- und Projektarbeit wesentlich bereichert, indem er entscheidende Kompetenzen fördert.

Die Filmuniversität kooperiert mit vielen nationalen und internationalen Medienhochschulen und unterhält eine Vielzahl von Kontakten weltweit. Eine qualifizierte und vernetzte Transferarbeit an der Schnittstelle zwischen Filmuniversität, Medienpraxis und -wirtschaft verfolgt das Ziel, den Praxisbezug von Lehre und Studium zu steigern und sichert die Verwertung von Forschungsergebnissen.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) richtet sich an einen Personenkreis mit studiengangsbezogener Eignung. Die Anzahl an Studienplätzen variiert je nach künstlerischer Eignung. Der Studiengang hat einen Umfang von 240 ECTS-Punkten.

Der Bachelorstudiengang „Sound“ (B.F.A.) richtet sich an musikalische, technikbegeisterte junge Menschen mit einer zusätzlichen überdurchschnittlichen Neigung und Befähigung für Sound Design und Teamarbeit. Die Anzahl an Studienplätzen variiert je nach künstlerischer Eignung. Der Studiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) richtet sich an einem Personenkreis mit Abschluss B.F.A. Montage oder vergleichbaren Hochschulabschluss. Die Anzahl an Studienplätzen variiert je nach künstlerischer Eignung. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Sound for Picture“ (M.F.A.) richtet sich an musikalische, technikbegeisterte junge Menschen mit einer zusätzlichen überdurchschnittlichen Neigung und Befähigung für Sound Design und Teamarbeit und einer Affinität zum Film. Die Anzahl an Studienplätzen variiert je nach künstlerischer Eignung. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) richtet sich an Komponistinnen bzw. Komponisten unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung; Kenntnisse in elektronischer Musikproduktion und audiovisuelle Erfahrungen sind erwünscht. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „AV-Application Design“ (M.A.) richtet sich an Absolvierende eines Hochschulstudiums mit einer technischen Grundausbildung und einer zusätzlichen überdurchschnittlichen Neigung und Befähigung für künstlerisch-kreative Arbeit, Interdisziplinarität und einer Affinität zum Film. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge beginnen jeweils zum Wintersemester Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Montage“ (B.F.A.), „Sound“ (B.F.A.), „Montage“ (M.F.A.), „Sound for Picture“ (M.F.A.), „Filmmusik“ (M.Mus.) wurden im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende allgemeine Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollten alle angebotenen Module in Bezug auf den Workload kontinuierlich evaluiert werden, damit darauf geachtet wird, dass das Studium in der Regelstudienzeit ohne quantitative Überbelastung für die Studierenden abgeschlossen und überprüft werden kann, dass insbesondere den für die Berufsbefähigung besonders wichtigen interdisziplinären Projektarbeiten eine dem jeweiligen konkreten Workload entsprechende Leistungspunktezahl zugeordnet ist.
- Die Studienorganisation mittels des Intranets sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Bei der nächsten Festsetzung des Faktorenschlüssels der „Belastungsorientierten Mittelzuweisung“ sollte – auch im Sinne einer Gleichwertigkeit der unterschiedlichen künstlerischen Studiengänge – die doch sehr große Differenz der den Studiengängen zugeteilten Faktoren überprüft werden.

Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Montage“ (B.F.A.):

- Die bestehende Professur für künstlerische Montage/Schnitt sollte bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers wieder voll wiederbesetzt werden.
- Der durch die Professur künstlerische Montage/digitale Montagepraxis abgedeckte Schwerpunkt sollte insbesondere in den non-linearen Montagefeldern und der künstlerisch-installativen Praxis gestärkt werden. Es sollten in diesem Zusammenhang neue Räumlichkeiten für die Herstellung und Präsentation raumgreifender und installativer Montageprojekte geschaffen werden.
- Die Veranstaltungen des Montageforums sollten erhalten und gefestigt werden.
- Die unterschiedlichen Studienabschlussziele sollten in Bezug auf die Berufsbefähigung noch etwas detaillierter formuliert werden.

„Montage“ (M.F.A.):

- Sobald eine genügende Anzahl an Absolventen vorliegt, sollte eine relative Abschlussnote ausgewiesen werden.
- Die bestehende Professur für künstlerische Montage/Schnitt sollte bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers wieder voll wiederbesetzt werden.
- Der durch die Professur künstlerische Montage/digitale Montagepraxis abgedeckte Schwerpunkt sollte insbesondere in den non-linearen Montagefeldern und der künstlerisch-instal-

lativen Praxis gestärkt werden. Es sollten in diesem Zusammenhang neue Raummöglichkeiten für die Herstellung und Präsentation raumgreifender und installativer Montageprojekte geschaffen werden.

- Die Veranstaltungen des Montageforums sollten erhalten und gefestigt werden.
- Die unterschiedlichen Studienabschlussziele sollten in Bezug auf die Berufsbefähigung noch etwas detaillierter formuliert werden.

„Sound“ (B.F.A.):

- Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte die Hochschule überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Anderenfalls sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird.

„Sound for Picture“ (M.F.A.):

- Sobald eine genügende Anzahl an Absolventen vorliegt, sollte eine relative Abschlussnote ausgewiesen werden.
- Der Titel Tonmeister sollte in den Abschlussdokumenten Erwähnung finden.
- Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte die Hochschule überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Anderenfalls sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird.

Filmmusik (M.Mus.):

- Sobald eine genügende Anzahl an Absolventen vorliegt, sollte eine relative Abschlussnote ausgewiesen werden.
- Das Benotungssystem sollte kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.
- Es sollte eine Verlängerung oder Entfristung der halben akademischen Mitarbeiterstelle angestrebt werden.
- Das Lehrangebot in Dirigieren und Musiktheorie sollte kontinuierlich sichergestellt werden
- Die Finanzierung mindestens einer studentischen Hilfskraft sollte weiterhin sichergestellt sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Bachelor- und Masterstudiengang „Montage“ (B.F.A./M.F.A.)

1.1. Gesamtstrategie der Filmuniversität und Ziele der Fakultät

Die Studiengänge Montage B.F.A. und M.F.A. fokussieren ein zentrales filmisches Gestaltungsfeld. Sie sind wichtige Elemente innerhalb der Gesamtstrategie, die die verschiedenen filmischen Gestaltungsfelder (Gewerke) interdisziplinär miteinander zu verbinden sucht. Insbesondere sind die direkten künstlerischen Auseinandersetzungen mit den Feldern der Regie, der Filmmusik, des Sound Designs und der VFX/Bildnachbearbeitung gegeben. Indirekt ist die Montage praktisch mit allen übrigen filmischen Gewerken verbunden.

Die Filmuniversität zielt in ihrem Gesamtangebot auf Film als umfassendes und komplexes gestalterisches System. Montage ist ein zentrales Element jedes filmgestalterischen Prozesses und insofern sind die beiden Studiengänge Montage B.F.A. und M.F.A. absolut zwingend.

Montage ist als eine hauptsächliche und genuin filmische Disziplin anerkannt. In Babelsberg wurde sie deshalb schon vor der Einführung der heutigen Studienstrukturen (Universität, Bachelor-/Mastersystem, durchgehende Modularisierung, intensive interdisziplinäre Zusammenarbeiten) als eigenständiges Studienfach angeboten. Grundlage der Lehre waren und sind die sich wandelnden Berufsbilder im Bereich des Filmschnitts (siehe Berufsbild BFS-Bundesverband Filmschnitt/Editor e.V. / <https://bfs-filmeditor.de/bfs/filmeditorin/>), die Lehre an der Filmuniversität geht aber über die dort formulierten Anforderungen hinaus in Richtung einer selbstständigen, sich weiterentwickelnden und sich stetig reflektierenden künstlerischen Tätigkeit.

1.2. Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.)

1.2.1 Qualifikationsziele

Die Zielsetzung des Studiengangs Montage B.F.A. ist die Initiierung und kritische wie motivierende Begleitung der Entwicklung der Studierenden zu individuellen künstlerischen Persönlichkeiten, die sich durch zwei Elemente auszeichnen: klare eigenständige Positionierung innerhalb des Gestaltungsbereichs Montage und hohe Kompetenz in der Zusammenarbeit mit den verbundenen Gestaltungsbereichen (insbesondere der Regie) und den produktionell Verantwortlichen (Produzentinnen und Produzenten, Herstellungsleiterinnen und -leiter sowie und Redakteurinnen und Redakteure).

Die wesentlichen Qualifikationen finden in den filmgestalterischen und technischen Bereichen sowie im Hinblick auf Sozialkompetenz und den künstlerischen Diskurs statt.

Die Qualifikationsziele sind in der Studienordnung und den Modulbeschreibungen umfassend und verständlich dargelegt. Zusammengefasst geht es um die Frage der visuellen und auditiven Wahrnehmung und der Praxis, mittels medialer Strategien darauf einzuwirken. In insgesamt 16 Modulen werden technische, filmgestalterische, gattungsspezifische, projektbezogene Fragen geklärt und sowohl Handwerk wie Kunstverständnis aufgebaut. Die Erweiterung des kultur- und medienwissenschaftlichen Horizonts wird durch im Studiengang angesiedelte Theorie-Angebote ermöglicht sowie durch hochschulweite Lehrangebote komplementiert.

Der Studiengang zielt auf die Entwicklung einer umfassenden künstlerischen Persönlichkeit, welche sich in ihrer Berufspraxis sowohl einer bewussten Selbstwahrnehmung wie auch der Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse und Prozesse bedient.

Die Aufnahme von 8-10 Studierenden (je nach künstlerischer Eignung) entspricht einem realistischen Umfang und kann durch das der Universität zur Verfügung stehende Personal optimal betreut werden. Die Regelstudienzeit kann durch die Erhöhung auf acht Semester nun viel besser eingehalten werden. Es gibt praktisch keine Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

Das Studium ist in Vollzeit zu absolvieren, allerdings werden individuelle Studienwege ermöglicht. Externe Praxisprojekte können als Lernleistungen in das individuelle Curriculum eingebunden werden. So sind bereits während des Studiums Kontakte zur Branche resp. das Hineinwachsen in ein Praxisfeld möglich.

Die verschiedenen Studiengänge der Filmuniversität sind alle durch interdisziplinäre Projekte miteinander verbunden, was den Studierenden die Wahrnehmung für die Komplexität des gesamten filmischen Gestaltungsprozesses ermöglicht und sie sinnvoll in das gesamte Studienangebot der Universität integriert.

Der Studiengang Montage B.F.A. führt zu einer umfassenden Berufsqualifizierung im Bereich der Filmmontage, sowohl für Kino- wie TV-Filme und angrenzende Formate in digitalen Medien; der konsekutiv nachfolgende Studiengang Montage M.F.A. fokussiert einen erweiterten Montage-Begriff im Hinblick auf komplexe narrative Strukturen, Medienkunst, künstlerische / audio-visuelle Bespielung von Räumen und Bereichen der Öffentlichkeit sowie künstlerische Forschung.

Im Zentrum der dem Bachelor-Studium folgenden Berufspraxis steht die Übernahme einer Montagetätigkeit für gestaltete Spiel- und Dokumentarfilme, Serien, News und Dokumentationen, Auftragsfilme und Werbung bei freien Produktionshäusern wie bei Sendern und Betreibern digitaler Plattformen. Der Bedarf an hoch qualifizierten Fachleuten im Bereich der Montage ist gegeben. Die Anforderungen der Berufspraxis werden in verschiedenen Fächern und vor allem in den interdisziplinären Projektarbeiten eingeübt und reflektiert.

1.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit 26 Wochen Praxis im Bereich der Montage sowie dem Durchlaufen eines differenzierten Aufnahmeverfahrens hoch. In der Diskussion mit den Studierenden stellte sich heraus, dass viele mehrjährige Erfahrungen aus dem Produktionsbereich und bei Sendern mitbringen und dass sie sich vor allem wegen der Möglichkeit der künstlerischen Vertiefung an der Filmuniversität Babelsberg gemeldet haben.

Für die Bewerberinnen ist Art und Umfang des Auswahlverfahren in den online zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Bewerbungsverfahren übersichtlich dargestellt. (www.filmuniversitaet.de/de/studium-bewerbung/bachelor/montage/schnittbew.html)

Durch die Verlängerung der Studiendauer auf acht Semester bleibt im ersten Teil des Studiums genügend Zeit um mögliche unterschiedliche Voraussetzungen durch spezifische Grundlagveranstaltungen und Übungen auszugleichen.

1.2.3 Studiengangsaufbau

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studienziele. Es sind genügend praktische Studienanteile im interdisziplinären Bereich vorgesehen, welche alle mit den dem Aufwand entsprechenden ECTS-Punkten versehen sind. In diesem Bereich hat sich der Studiengang und die gesamte Universität seit der Erstakkreditierung positiv weiterentwickelt: den gemeinsamen Praxis-Projekten wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben, es steht genügend Zeit dafür zur Verfügung und die Leistungen werden adäquat verrechnet. Dank der Erhöhung der Regelstudienzeit auf acht Semester ist ein Auslandsemester problemlos in das Studium integrierbar. Verschiedene Lehrangebote thematisieren die nachfolgende Berufspraxis äußerst differenziert, sowohl im Hinblick auf das Berufsbild wie auch auf den „state of the art“ in der künstlerischen Auseinandersetzung. Die wöchentlich stattfindende Lehrveranstaltung „Montageforum“ ist das Beispiel eines hervorragenden Tools zur Diskussion und Reflexion des aktuellen filmkünstlerischen Schaffens. Fächer wie „Kommunikation und Konflikt“ oder „Grundlagen des Medien- und Urheberrechts“ schaffen ebenfalls einen guten Boden für die zukünftige Berufspraxis.

Der Abschlussgrad entspricht der Anforderung der Berufsbefähigung in hohem Maße. Absolventinnen und Absolventen der Filmuniversität sind im Bereich Montage bestens für die Anforderungen der Berufspraxis gewappnet.

1.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden (gemäß §9 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität). Die zu leistende Arbeitsstundenzahl ist in den einzelnen Modulbeschreibungen differenziert dargelegt, es wird unterschieden zwischen Präsenzzeit und Zeit für das Selbststudium.

Die Größe der Module ist den anvisierten Lernzielen angemessen. Zwei Module, welche als Grundlagenveranstaltungen im interdisziplinären Bereich (Kennenlernen der Studierenden und Dozierenden der anderen Studiengänge und Abläufe an der Filmuniversität sowie eine medientheoretische Grundlagenveranstaltung) beschrieben sind, umfassen weniger als 5 ECTS. Begründet ist dies mit dem Vorbereitungscharakter und der inhaltlichen Ausgestaltung der Module. Vertiefenden Module in diesen Bereichen folgen nach. Die Gutachtergruppe kann sich den Argumenten anschließen. Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind detailliert ausgestaltet, übersichtlich und informativ.

Der Studiengang Montage B.F.A. ist auf Grund der überzeugenden Struktur und der auf acht Semester erhöhten Gesamtstudiendauer problemlos studierbar.

1.2.5 Weiterentwicklung und Fazit

Der Studiengang Montage B.F.A. hat sich äußerst positiv weiterentwickelt. Den bei der Erstakkreditierung aufgeworfenen Fragen und erteilten Empfehlungen wurde durch gute Lösungen entsprochen. Ziele und Konzept sind klar formuliert und aufeinander bezogen. Die angestrebten Studienziele können im vorgezeichneten Studienrahmen erreicht werden.

1.3. Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.)

1.3.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang Montage M.F.A. baut auf den Kompetenzen des Bachelorstudiengangs auf. Er ermöglicht eine Vertiefung des Bereichs Montage und weist insbesondere einen klaren Forschungsanteil aus. Er besteht aus vier Modultypen (Forschungsmodul, Projektmodul, Studienmodul, Abschlussmodul) und beinhaltet neun Module. Eine Kombination aus Vollzeit- und Teilzeitstudium ist möglich.

Die Qualifikationsziele sind in der Studienordnung und den Modulbeschreibungen umfassend und verständlich dargelegt. Der Masterstudiengang verlangt von den Studierenden sowohl praktisch-künstlerische Initiative wie auch theoretisch-forschende Vorgehensweisen. Ziel ist die Stärkung

und Ausdifferenzierung der individuellen Merkmale und Stärken einer künstlerischen Persönlichkeit sowie deren Reflexionsfähigkeit. Individuell und im Studienverband wird im Hinblick auf mögliche Forschungsfragen resp. Theoriebildungen Montage praktiziert, dekonstruiert und analytisch betrachtet. Die zusätzlich zur praktischen Vertiefung akademisch angelegten Methoden sind im Rahmen der deutschsprachigen Filmhochschullandschaft einmalig und so wird die Kombination aus umfangreicher Kenntnis zeitgenössischer Film-, Fernseh- und freier audiovisueller Produktionsformen und montagespezifischer künstlerischer Autorschaft zum Alleinstellungsmerkmal dieses Studienganges.

Der Studiengang ermöglicht individuelle Studienwege, die Studierenden sind in ihren Projekten individuell betreut, genießen eine große Entscheidungsfreiheit in der Ausgestaltung ihres Studiums, übernehmen aber auch die Verantwortung dafür.

Der Studiengang Montage M.F.A. geht über eine umfassende Berufsqualifizierung hinaus und befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu einer selbstverantworteten künstlerischen Tätigkeit.

Im Zentrum der dem Studium folgenden Berufspraxis steht die Übernahme einer Montagetätigkeit für aufwendig und komplex gestaltete Spiel- und Dokumentarfilme und angrenzende Formate in digitalen Medien sowie eigenständige und leitende Funktionen in Medienkunstprojekten.

1.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel ein Abschluss Montage B.F.A. sowie das Durchlaufen eines differenzierten Aufnahmeverfahren.

Für die Bewerberinnen ist Art und Umfang des Auswahlverfahren in den online zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Bewerbungsverfahren übersichtlich dargestellt.

1.3.3 Studiengangsaufbau

Der Umfang der Module ist angemessen und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studienziele. Es sind sowohl künstlerisch-praktische wie forschende und theoretische Studienanteile vorgesehen, welche alle mit den dem Aufwand entsprechenden ECTS-Punkten versehen sind.

Der Abschlussgrad entspricht der Anforderung der Berufsbefähigung in hohem Masse. Absolventinnen und Absolventen der Filmuniversität sind im Bereich Montage bestens auf die Anforderungen der künstlerischen Praxis vorbereitet.

1.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die zu leistende Arbeitsstundenzahl ist in den einzelnen Modulbeschrieben differenziert dargelegt, es wird unterschieden zwischen Präsenzzeit und Zeit für das Selbststudium.

Auch hier ist die Größe der Module den anvisierten Lernzielen angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind detailliert ausgestaltet, übersichtlich und informativ.

Der Studiengang Montage M.F.A. ist auf Grund der überzeugenden Struktur problemlos studierbar.

1.3.5 Weiterentwicklung und Fazit

Der Studiengang Montage M.F.A. ist in der deutschsprachigen Filmhochschullandschaft einmalig. Ziele und Konzept sind klar formuliert und aufeinander bezogen. Die angestrebten Studienziele können im vorgezeichneten Studienrahmen erreicht werden.

1.4. Implementierung

1.4.1 Ressourcen für die Studiengänge Montage (B.F.A./M.F.A.)

Die personellen Ressourcen im Bereich Montage umfassen eine auf fünf Jahre befristete W2-Professur „Fiktionale Montage“ sowie zwei unbefristete W3-Professuren „Spiel-/Dokumentarfilmmontage“ (momentan auf eigenen Wunsch des Inhabers zur Hälfte vertreten) und „Nonlineare Formen“ mit je einer Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Darüber hinaus verfügt der Studiengang über zwei unbefristete akademische Mitarbeiterinnen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) mit je einer Lehrverpflichtung von 24 SWS sowie eine auf 5 Jahre befristete Qualifizierungsstelle im akademischen Mittelbau mit einer Lehrverpflichtung von 12 SWS. Für diese Stelle stand das Besetzungsverfahren zum Zeitpunkt der Begehung kurz vor dem Abschluss.

Dieses akademische Personal ist hinreichend für die künstlerische Betreuung und die Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten in den Studiengängen Montage B.F.A und M.F.A.

Durch die vollständige Digitalisierung der Hochschule haben sich die Daten-Transfer-Prozesse massiv verkompliziert. Da durch die stetigen Innovationen in diesem Bereich nur teilweise verbindliche Work Flows festgelegt werden können, beanspruchen diese Leistungen ein tiefgreifendes technisches Verständnis und verursachen einen großen zeitlichen Aufwand. Die durch die Technik für diese Prozesse zur Verfügung gestellte befristete 50%-Stelle reicht bei weitem nicht aus, was immer wieder zu Verzögerungen in den Projektarbeiten führt. Diese Position sollte auf 100% aufgestockt und verstetigt werden.

Die Raumressourcen sind äußerst knapp, die Gutachtergruppe unterstützt deshalb den Plan, dass im Neubau der Filmuniversität ein Experimental-Raum für künstlerische Montage mit der dazugehörigen Infrastruktur eingerichtet werden soll.

2. Bachelor- und Masterstudiengang „Sound“ (B.F.A.) und „Sound for Picture“ (M.F.A.)

2.1. Qualifikationsziele

Ziel des Bachelorstudienganges Sound (B.F.A.) ist die Vermittlung von für die Tongestaltung bei AV-Medien wichtigen Grundlagen und Fachspezifika. Die enge Verknüpfung von technisch-wissenschaftlichen Kenntnissen und künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten steht an zentraler Stelle. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit der Fachgebiete Tongestaltung, Musik und Akustik statt. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2010/11 eingerichtet und ging aus dem vormaligen Diplomstudiengang Ton mit dem Abschluss Diplom-Tonmeister/in für audiovisuelle Medien hervor.

Im auf dem Bachelorstudiengang konsekutiv aufbauenden 120 LP umfassenden Masterstudiengang Sound for Picture (M.F.A.), der nach Durchlauf des ersten Bachelorstudiengangs zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet wurde, sollen die Studierenden auf den Gebieten Supervising Sound Editor / Recording Mixer Spezialkenntnisse vertiefen. Hierbei sollen eine individuelle Handschrift in der Tonproduktion herausgebildet werden, neue technologische Ansätze von Tongestaltungskonzepten reflektiert und entwickelt werden, zudem in besonderem Maße Praxiserfahrung und Kontakte zur Filmindustrie zur Erhöhung der beruflichen Anschlussfähigkeit hergestellt werden.

Die Studiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

In der Zulassung gibt es keine feste Anzahl an Studienplätzen. Es wird mit 6-12 Studierenden pro Jahrgang gerechnet, die auf Grund fallender Bewerberzahlen zumindest im Bachelor zurzeit nicht erreicht werden. Die meisten Bachelorabsolventinnen und -absolventen führen das Studium im Masterstudiengang weiter, dazu kommt im Schnitt noch eine Masterstudentin bzw. ein Masterstudent mit einem externen Vorstudium.

Es wurde bei der Erstakkreditierung seitens der Kommission als ungünstig bewertet, dass durch die Umbenennung der Studiengänge das Prädikat „Tonmeister“ wegfällt. Dieses fehlende Prädikat wird jetzt auch von den Lehrenden vermisst und als eine Ursache für sinkende Bewerberzahlen

gesehen, da Babelsberg sich nicht mehr von den vielen privaten und staatlichen Medien- und Medientechnik-Studiengängen abhebt. Dies sollte dringend geändert werden.

2.2. Konzept

Der Studienplan in beiden Studiengängen ist sehr vollständig und sinnfällig. Es fällt auf, dass nicht in allen Semestern des Bachelor- und des Masterstudiengangs Gehörbildung unterrichtet wird. In den technischen Grundlagen-Unterrichten des Bachelorstudiengangs wird sich die Themenlage von analog zu digital in den nächsten Jahren verschieben müssen.

2.3. Implementierung

Die Studiengänge sind sehr gut mit Studios und dazugehöriger Technik ausgestattet. Es gibt eine große Filmmischung, ein kleines Mischstudio, eine analoge Foley Stage und demnächst im Neubau noch zwei Referenz-Abhörstudios. Allerdings ist die Akustik in allen Regie- und Aufnahme Räumen dringend erneuerungswürdig und verbesserungsbedürftig. Die Umbauten sind schon seit Jahren geplant, werden aber nicht durchgeführt. Neue Technik, die über einen DFG-Antrag schon angeschafft wurde, kann aus diesem Grunde auch nicht eingebaut werden. Das hat zur Folge, dass z. B. in der Filmmischung nur 5.1-Mischungen erstellt werden können, nicht aber Mischungen im modernen Atmos-System.

Die personelle Ausstattung ist generell an dieser Universität mit 42 Professoren als sehr gut zu bezeichnen. Dies gilt auch für die Studiengänge Sound und Sound for Picture. Allerdings ist die sehr wichtige Stelle für den Unterricht von Musikaufnahmen momentan nur eine 2/3-Qualifizierungsstelle, die auf fünf Jahre befristet ist und 2018 endet. Diese Stelle sollte unbedingt verstetigt und in vollem Umfang dem Unterrichtsfach zukommen.

Für die Studiengänge wäre ferner die Einrichtung eines Organisationstutoriums wichtig, in dem eine studentische Hilfskraft den Studierenden wie den Bewerbern hilft, sich in den Studiengängen zurechtzufinden.

3. Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.F.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Dieser Masterstudiengang Filmmusik (M.Mus.) fördert seit seinem Start zum WS 2009/10 mit seinem künstlerisch-musikalischem Profil, in welchem die Musiktechnologie angemessen vertreten ist, kompetente künstlerische Persönlichkeiten für die Praxis des Komponierens für den Film. Die

Zielsetzung des Studiengangs ist sinnvoll und überzeugend begründet; sie verdeutlicht und exemplifiziert eindrucksvoll das Charakteristikum dieser Filmhochschule mit Universitätsstatus die Verbindung sowohl von Ästhetik und Kunst mit den ökonomischen Bedingungen als auch die Verbindung von Filmpraxis mit der Filmwissenschaft.

Die Erfahrungen der letzten sieben Jahre haben gezeigt, dass in sinnvoller Weise und mit Erfolg kompetente Persönlichkeit durch dieses Studium angestrebt und ausgebildet werden, die sowohl in künstlerischer (Komponieren, Musikkennntnis) und wissenschaftlicher (Reflexion, Begründung) als auch technischer Hinsicht (Tonstudio, Musikelektronik) wie auch bezüglich Marketing und Selbstmanagement den Anforderungen der Praxis in hohem Maße gewachsen sind und diese innovativ auch prägen. Mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen finden sich neben der Filmkomposition auch in den Bereichen der Verbindung von Musik mit weiteren Bereichen wie Theater, Radio (Hörspiel), Music Supervision, Musikproduktion, Musikredaktion (TV Bereich), sowie Arrangement und Orchestration.

Es wird überzeugend die große Bedeutung der Projekt- und Teamarbeit sowie auch des eigenverantwortlichen Arbeitens herausgestellt und lehrend praktiziert.

Die in den zentralen Zielen formulierten Punkte beinhalten im Einzelnen richtig die große Bedeutung der stilistischen Vielfalt sowie der unterschiedlichen Kompositionstechniken. Daraus wird sehr richtig die Sinnhaftigkeit des Nebeneinanders von unterschiedlichen musikalisch-künstlerischen Persönlichkeiten aus dem Popbereich, der Neuen Musik oder der sogenannten Klassik und anderer Genres abgeleitet und sehr gut die positive Bedeutung solcher Bandbreite im Studiengang betont.

Ebenso beinhalten sie in hoher Praxisrelevanz die Theorieorientierung insbesondere durch angestrebte und zu leistende Qualifizierung auf dem Feld der Musikproduktion (Tonstudio), die die notwendige Kenntnis von Orchestermusik ebenso nicht vernachlässigt, wie sie auch die Bedeutung der Fähigkeit zur Begründung und Reflektion eines ästhetischen Standpunktes beinhalten.

Überzeugend wird auch bezüglich der Musik zum narrativen Film der Film als Leitmedium angesehen und daher richtig davon ausgegangen, dass die in der Musik im Spielfilm zur Wirkung gelangenden Funktionen auch in weiteren Verbindungsformen wie Musik und Computerspiele oder Musik in der Werbung anzutreffen sind und daher im Studiengang Filmmusik zu lehren sind. Die Karrieren von Absolventinnen und Absolventen belegen die Praxistauglichkeit dieses Filmmusikstudiengangs an der Filmuniversität; dies darf auf den zu evaluierenden Studiengang übertragen werden. Die Basis auf einem abgeschlossenen Musikstudium ist sinnvoll und überzeugend, die Offenheit für musikstilistische Vielfalt ist ästhetisch wie künstlerisch und praxisorientiert richtig.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen zur Aufnahmeprüfung können in der Eignungsfeststellungsordnung der Filmuniversität eingesehen werden. Es muss ein Bachelor- oder Diplomstudium in einem musikalischen Studiengang erfolgreich abgeschlossen worden sein; Ausnahmen sind bei einem anderen Studienabschluss möglich, wenn die fachliche Kompetenz dem Niveau eines Musikhochschulabschlusses entspricht. Zur Feststellung der fachlichen Eignung sind außerdem folgende Arbeitsproben einzureichen: eine Zusammenstellung eigener Kompositionen in Form von Noten, Tonaufnahmen und / oder audiovisuellen Medien sowie Nachweise über Erfahrung mit elektronischer Musikproduktion und Medienpraxis. Die Eignungsprüfung besteht aus einem praktisch-künstlerischen und einem mündlichen Teil, der mit einem Gespräch abgeschlossen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind angemessen.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang Filmmusik kann in Voll- oder Teilzeit (4 oder 6 Semester) studiert werden. Dies bietet den Studierenden eine erfreuliche Flexibilität und die Möglichkeit, das Studium ihren Bedürfnissen und ihrer jeweiligen Situation anpassen zu können.

Das Studium umfasst 13 Module. Die Module erstrecken sich auf zwei oder auf vier Semester. Die Dauer der Module ist, nach ihren Inhalten beurteilt, sinnvoll bemessen.

Die Bedeutung und der Umfang der jeweiligen Module schlägt sich in den zu erreichenden Leistungspunkten angemessen nieder. Auch das Benotungssystem mit zwei unterschiedlichen Leistungsnachweisen und einer Endnote macht einen brauchbaren und praktikablen Eindruck.

Ein erfolgreicher Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit scheint gut realisierbar zu sein.

3.2.3 Studiengangsinhalte, Lehr- und Lernformen

Den Studierenden soll im Laufe des Studiums die Beherrschung kompositorischer Techniken in großer stilistischer Breite und Flexibilität vermittelt werden, darüber hinaus sollen sie einen je eigenen musik-ästhetischen Standpunkt sowie, damit verbunden, kompositorische Individualität entwickeln. Hinzu kommen die Vermittlung unterschiedlicher Aspekte der Musikproduktion, die theoretisch-analytische Durchdringung der Wirkung von Filmmusik sowie deren kritischer Reflexion, und Grundkenntnisse hinsichtlich der Geschichte des Films und der Filmmusik. Ergänzt wird

dies alles durch die Vermittlung von Grundkenntnissen hinsichtlich der juristischen Rahmenbedingungen einer selbständigen Tätigkeit in dieser Branche.

Das Unterrichtsangebot in den Modulen legt darüber hinaus und wo immer es möglich ist, einen Schwerpunkt auf Projekt- und Teamarbeit. Dies erscheint äußerst sinnvoll, da Teamfähigkeit eine der wesentlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit eines Filmmusikkomponisten mit Regisseuren, Produzenten und/oder Redakteuren ist.

Der Workload ist insgesamt sinnvoll und nachvollziehbar konzipiert und trägt der unterschiedlichen Größe und Bedeutung der einzelnen Module angemessenen Rechnung.

Die Studierbarkeit scheint gesichert, die Inhalte der Module werden in Gruppen und Einzelunterricht, in interdisziplinären, in studiengangübergreifenden Veranstaltungen, in Übungen, Seminaren und selbstverantworteten, betreuten Projekten gelehrt.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

3.3. Implementierung

Zwei halbe Professuren (die eine für Filmmusikkomposition, die andere für Komposition und Arrangement für Medien) und eine unbefristete akademische Mitarbeiterstelle (2/3 Stelle) für Tongestaltung und Musikproduktion sind inhaltlich sinnvoll und können als gerade ausreichend angesehen werden.

Dies bedingt jedoch auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil des Unterrichtsangebots (Einzelunterricht, Übungen, Seminare) entweder durch Kolleginnen und Kollegen anderer Studiengänge (vornehmlich „Sound“) oder durch externe Lehraufträge abgedeckt werden muss. Vor allem im letzteren Fall sollte deshalb ein besonderes Augenmerk auf eine angemessene Kontinuität gelegt werden.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studienangebots hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gewährleistet, doch wäre die Finanzierung einer studentischen Hilfskraft (Tutorin/Tutor) zur Unterstützung der jeweils neu Immatrikulierten sehr sinnvoll.

Die räumlichen Ressourcen scheinen angemessen, doch scheint es notwendig, in dem zurzeit noch im Bau befindlichen neuen Gebäude ein zweites Midi-Studio einzurichten mit angemessener technischer Ausstattung im Gesamtwert von derzeit ca. € 30.000, da das im Hauptgebäude vorhandene für die durchschnittlich 15-17 Studierenden nicht ausreicht.

Die finanzielle Versorgung ist grundsätzlich ohne weitere Beanstandungen.

Kooperationen mit verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen sind vorhanden und erscheinen ausreichend, auch im Hinblick darauf, dass in dem engen Raster und dem dichten Unterrichtsangebot dieses Masterstudienganges nur wenig Platz bleibt um für längere Zeit an eine andere Hochschule zu wechseln.

4. Masterstudiengang AV-Application Design (M.A.)

4.1. Qualifikationsziele

Der seit dem Wintersemester 2016/17 angebotene Masterstudiengang „Audio-Visual Application Design“ (AVAD) soll den Studierenden Berufsfelder in der Softwareentwicklung, in der technologisch-kreativen Beratung und Leitung oder im übergeordneten Management eröffnen. Als weitere Zielstellung kann bei individueller Befähigung eine Tätigkeit als Medienkünstlerin oder -künstler vorbereitet werden, ebenso wie auch eine Laufbahn in der Forschung als vorstellbar erachtet wird.

Der Studiengang AVAD fußt dabei auf den beiden Säulen der Filmuniversität Babelsberg mit den Bestrebungen, die technisch-formalen Kompetenzen ebenso zu entwickeln wie die künstlerisch-kreativen. Insbesondere soll in diesem neuen Studiengang die Auseinandersetzung mit innovativen Technologien, beispielsweise Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR), erfolgen. Dabei besteht die Intention auch neuartige audiovisuelle Erzählformen zu entwickeln und die eigene künstlerische Kreativität herauszubilden.

Bestandteil des Studiengangs wird weiterhin die Aneignung der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Reflexion kreativer Prozesse als „künstlerische Forschung“ genannt.

Ein wichtiger Baustein dieses Masterstudiums ist die Teilnahme an übergeordneten Projekten, die das Verständnis für die anderen Gewerke stärkt und die sozialen und teamorientierten Kompetenzen der Studierenden fortwährend schult.

4.2. Konzept

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengangsaufbau und die Modularisierung entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Das Studium umfasst fünf Module. Die Studierbarkeit sehen die Gutachterinnen und Gutachter als in vollem Umfang gewährleistet. Die Integration einer Reihe von Projektarbeiten werden als wichtige Elemente für die berufliche Anschlussfähigkeit betrachtet.

Die Modulbeschreibung spiegelt einen großen Anteil an zu erwerbenden Kompetenzen im Bereich der Filmproduktion wieder. Allerdings sehen die Gutachterinnen und Gutachter für eine Stärkung

der Berufsfähigkeit Bedarf, das Curriculum um designspezifische Inhalte, wie zum Beispiel Usability Engineering und Interfacedesign, zu erweitern.

Der Studiengang ist bestrebt, akademische und künstlerische Forschungsprojekte zu entwickeln. Die Vermittlung der dazu notwendigen Kompetenzen sind in den Modulen nachvollziehbar angelegt.

Der von den Modulverantwortlichen avisierte hohe Anteil der Lehre in englischer Sprache ist zu begrüßen und trägt zur internationalen Ausrichtung des Studienganges AVAD bei.

4.3. Implementierung

Die personelle Ausstattung umfasst für den Studiengang AVAD eine ganze Professur, die den Bereich „Bildorientierte Medientechnologien“ abdeckt, eine ab Wintersemester 2017 neu besetzte halbe Professur für Audio und einen akademischen Mitarbeiter mit einer vollen Stelle und 6 SWS Lehrverpflichtung der ganz dem Studiengang AVAD zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden grundlegende Einführungen, z.B. im Modul 1, aus vorhandenen Angeboten der Filmuniversität studiengangübergreifend genutzt. Für weitere Modulinhalte sind gelegentlich Lehraufträge vorgesehen.

Bei der aktuellen Belegung von nur einem Studierenden ist damit ein hohes Maß an Betreuung gegeben.

Die räumliche und technische Ausstattung ist vor allem durch die Mitnutzung der Ressourcen der anderen Studienbereiche gewährleistet. Im geplanten Erweiterungsbau sollen dann eigenständige Mittel zur Verfügung stehen.

Das Prüfungssystem erscheint sinnvoll und angemessen. Allerdings sollte der hohe Anteil der Bewertungsform „mit Erfolg“ (Bestehen) und einem „Nicht Bestehen“ überdacht werden, da so ein Abschlusszeugnis weniger differenzierte Aussagen über den Studienverlauf und -Erfolg machen kann.

5. Ergänzende Übergreifende Aspekte zu den Studiengängen

5.1. Modularisierung, Prüfungssystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden (gemäß §9 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität).

Das Studium wird durch die „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf“ i.d.F. vom 14.03.2016 geregelt. Studiengangsspezifische Regelungen und Informationen zum Studium finden sich in der „Besonderen Prüfungsordnung“ für den jeweiligen Studiengang mit Stand vom 07.12.2011 (Sound for Picture, Montage M.F.A.) 11.12.2012 (Filmmusik), 25.06.2014 (Sound, Montage), 02.12.2014 (AV-Application Design). Die vorgelegten Ordnungen sind rechtlich geprüft und genehmigt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §24 der Rahmenordnung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legt ebenfalls §24 Anerkennungsregeln gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind Gegensand von § 23 der Rahmenordnung.

5.2. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Filmuniversität setzt sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Organisation und Lehre ihrer Studiengänge ein. Eine Frauenförderrichtlinie wirkt erweiternd zu gesetzlichen Vorgaben. Sie strebt u.a. eine Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren auf mindestens 40% an und beteiligt sich an der Kooperation Mentoring in Kunst und Kultur an der UDK Berlin am Programm „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ in Kooperation mit der Kunsthochschule Weißensee, der Hochschule für Musik Hans Eissler Berlin und der Universität der Künste Berlin.

Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben aus dem Studiengang Montage fungiert seit mehreren Jahren als sehr aktive Gleichstellungsbeauftragte und wirkt sowohl auf Beratungsebene als auch inhaltlich auf den Universitätsalltag ein, ist Vertrauensperson und Diskussionsbetreuerin. Über sie werden Anträge für Mittel aus dem sogenannten „Gendertopf“ für Projekte die sich genderspezifischen Themen zuwenden beantragt. Zudem initiierte sie eine Onlineumfrage zur Geschlechtergerechtigkeit an der Universität, aus der sich ein Maßnahmenkatalog entwickelte und deren Auswertung in der Gestaltung der Module Einklang fand.

Im Weiteren geht es der Filmuniversität darum, auch inhaltlich Arbeiten auf Stereotypen bei der Genderartstellung zu hinterfragen und so in künstlerischen Arbeiten Automatismen der Klischees im Entstehungsprozess zu hinterfragen und eine Sensibilisierung für die Thematik zu erreichen. Sowohl künstlerische Arbeiten als auch Forschungsprojekte, die entsprechende Themen zum Inhalt haben, werden explicit gefördert. Insbesondere für den sehr körperbezogenen Bachelor

„Schauspiel“ scheint die kritische Auseinandersetzung mit der Darstellung von Geschlechter-Stereotypen wünschenswert und die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragte wird von den Dozierenden als sehr produktiv und für den Unterricht sinnvoll ergänzend beschrieben.

Die Filmuniversität setzt sich für eine Willkommenskultur für ausländische Studierende und Lehrende ein. Die Bewerbung ausländischer Studierender wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt, gestaltet sich jedoch je nach Zugangsvoraussetzungen (die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch) als unterschiedlich erfolgreich.

Der Anteil an ausländischen Studierenden an der Filmuniversität umfasst momentan etwa 15%. Studentische Projekte mit Geflüchteten werden initiiert und gefördert. Zudem wird ein Netzwerk von Geflüchteten mit Film- und Schauspielhintergrund aufgebaut und derzeit daran gearbeitet, eine Vorbereitungsklasse aufzubauen mit dem Ziel, eine Bewerbung auf ein Studium an der Hochschule zu ermöglichen.

Die Räumlichkeiten der Universität sind, soweit durch die Begehung nachvollziehbar, barrierefrei und gut zugänglich.

Alle Beratungs- und Betreuungsangebote der Filmuniversität sind für die Studierenden leicht zugänglich und werden aktiv in Anspruch genommen.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf verfügt über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, welches im Hinblick auf die Studienqualität von der Abteilung 3 durchgeführt wird. Sie organisiert die qualitativen sowie quantitativen Evaluationen, welche nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern auch Rückmeldung zu Serviceeinrichtungen und Arbeitsprozessen umfasst und koordiniert externe Akkreditierungen.

Um den Basiskriterien einer Evaluation gerecht zu werden, hält sich hierbei die Universität an die „Standards der Evaluation“ der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Hierbei werden die grundlegenden Punkte wie zum Beispiel: der Nützlichkeits-, der Durchführungs-, der Fairness-, und der Genauigkeitsstandard sichergestellt.

Der Universität ist es von großer Bedeutung sich ständig Verbesserungen zu unterziehen, weshalb bei der Evaluation sowohl quantitative als auch qualitative Fragen gestellt werden. Die Studierenden können alle zwei Jahre an einer online Befragung der Studien- und Rahmenbedingungen teilnehmen. Evaluationen bezüglich der Lehrveranstaltungen finden für jeden Studiengang im drit-

ten Semester statt. Den Studierenden wird empfohlen den Fragebogen mitten im Semester auszufüllen, da so noch nach Bedarf Änderungen vorgenommen und in den Unterrichtsverlauf mit einbezogen werden können. Ebenso ist ein direktes Feedback nach der Einführungswoche von den neuen Studierenden erwünscht. Während des Gesprächs mit den Studierenden ist jedoch des Öfteren der Wunsch nach einer klareren Einführungswoche aufgetreten. Informationen bezüglich bürokratischen und allgemeinen Servicefragen blieben ungeklärt. Probleme wie: Internetzugang oder die Buchung eines Raumes hat am Anfang des Studiums für Verwirrung gesorgt und sollte zukünftig nicht mehr auftreten.

Die qualitative Evaluation wird weitestgehend sowohl von den Studierenden als auch von den Professoren bevorzugt. In Gruppeninterviews werden die Studierenden von dem Qualitätsmanagement-Team befragt, deren Aussagen werden aufgezeichnet und die Ergebnisse dem/ der Studiendekan/innen vorgelegt. Durch die textliche Verfassung der Aufzeichnungen wird die Anonymität der Studenten sichergestellt. Zukünftiger Schwerpunkt des Qualitätsmanagement wird die qualitative Erhebungen sein. Diese ist notwendig, um eine Vergleichbarkeit zu den quantitativen Umfragen zu gewähren.

Ehemalige Studierende werden im Hinblick auf Ihre Position auf dem Arbeitsmarkt befragt. Dies passiert alle drei Jahre per online Fragebogen. Die Ergebnisse werden dem Präsidium zur Ableitung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Fortbestehen soll die interaktive Plattform auf der Internetseite. Hierdurch erhalten Studierende die Möglichkeit ständig Anregungen per Kontaktformular oder per E-Mail einzureichen und werden vom Qualitätsmanagement über den Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Anliegens informiert. Darauf aufbauend, werden Fragen und Kritiken auf dem Portal in der Kategorie „Frequently Asked Questions“ (FAQ) veröffentlicht, sodass alle Studenten die Möglichkeit haben einen Einblick in den Entwicklungsstand der neuen Änderungsvorschläge zu gewinnen.

Aufgrund der starken Eignungstests ist sich die Filmuniversität in der Auswahl der Studierenden besonders sicher. Es werden nur jene Personen zu dem Studium zugelassen, die aufgrund des Testes und der Einschätzung der Professoren das Studium erfolgreich absolvieren können. Deshalb ist auch hier die Abbrecherquote relativ gering und beträgt derzeit nur 1%. Im Vergleich zur Erstakkreditierung ist somit die Quote von 2% auf 1% gesunken.

Zudem erhalten die Lehrenden der Filmuniversität stets die Möglichkeit durch das didaktische Weiterbildungsangebot vom Netzwerk der Studienqualität Brandenburg (sqb), die eigene Lehrqualität ständig sicherzustellen.

Die Universität bietet den Studierenden jegliche Unterstützung, um in den ausgewählten Studiengängen professionell zu Arbeiten und auf dem Arbeitsmarkt erstklassige Chance zu haben. Jedoch ist in dem Gespräch mit Studierenden herausgestochen, dass Informationen, die nicht die Studi-

einhalte, sondern mehr Punkte wie Finanzierung, Auslandsmöglichkeiten etc. betreffen, untergehen. Es wird empfohlen, solche Informationen direkter an die Studierenden weiterzuvermitteln. Für sowohl die persönliche als auch berufliche Entwicklung ist ein Auslandssemester nur von Vorteil. Studierende hätten sich hierbei mehr Inhalt sowie Ermutigungen von den Professoren gewünscht. Es ist empfehlenswert zusätzliche Finanzierungsangelegenheiten wie eine Bafög-Beratung und Stipendienmöglichkeiten gezielter zu vermitteln. Ebenso ist es lohnend, bisher auf Papier geregelte bürokratische Organisationsprobleme ins Digitale zu wandeln. Dies bezieht sich auf Probleme wie die Raumbuchung und das digitale Abrufen und Speichern von Modulscheinen. Durch den Wandel ins Digitale wird sowohl Zeit und Material gespart, als auch ein geordneter Überblick beibehalten.

6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Filmuniversität setzt viel Wert auf die Meinung der Studierenden und auf ein angemessenes Studienklima. Gemeldete Kritikpunkte werden schnellstmöglich umgesetzt, um den Studenten eine ansehnliche Studienzeit zu ermöglichen. So wurde bereits durch Evaluationen ausgefiltert, dass die Studierende sich längere Öffnungszeiten der Bibliothek wünschen. Dies wurde auch erfolgreich umgesetzt. Ebenso ist Barrierefreiheit ein wichtiger Standpunkt um Gleichberechtigung zu erzeugen. Erkannt wurde, dass Rollstuhlfahrer und Personen mit Behinderungen einen schweren Zugang in die Bibliothek hatten. Dies wird aktuell geändert um zukünftig in der ganzen Universität einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

6.3. Fazit

Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf verfügt über ein sehr umfangreiches und ausführliches Qualitätsmanagement. Sowohl durch die quantitativen als auch qualitativen Befragungen erreicht sie einen guten Eindruck aus der Sicht der Studierenden. Kritik wird gerne aufgenommen und schnellstmöglich bearbeitet. Transparenz und Anonymität sind den Lehrenden sehr wichtig, weshalb jeglicher Standpunkt auf dem Feedbackportal veröffentlicht wird.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Sie legen die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Montage“ (B.F.A.), „Montage“ (M.F.A.), „Sound“ (B.F.A.), „Sound for Picture“ (M.F.A.) und „Filmmusik“ (M.Mus.). Die (Master-)Studiengänge verfügen über ein künstlerisches Profil.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „AV-Application Design“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlung:

- Semesterbezogene Lehrveranstaltungen sollten keine halben ECTS-Punkte umfassen.

Montage (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Montage (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Sound (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sound“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Sound for Picture (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Sound for Picture“ (M.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Filmmusik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

AV-Application Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „AV-Application Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Angesichts einer deutlich stärker ausgeprägten künstlerischen Zielrichtung des Curriculums und einer Mindestanforderung von lediglich 30 Seiten für die Masterarbeit, sollte der Umfang der ECTS-Punkte zugunsten des praktischen Teils verändert werden.
- Für eine breitaufgestellte Praxisfähigkeit des Studienganges sollten verstärkt Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft für die technischen, designtheoretischen und unternehmerischen Modulinhalte gewonnen werden.
- Die sehr zurückhaltende Bewerbersituation und die Erwartung, zum kommenden Semester nur zwei weitere Studierende aufnehmen zu können, legt nahe, dass der Studiengang besser und breiter kommuniziert werden sollte. Ein entsprechendes Marketingkonzept sollte entwickelt werden.

2. Wesentliche Änderung

Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf hat mit Schreiben vom 24. April 2018 eine wesentliche Änderung des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Audio-Visual Application Design“ (M.A.) angezeigt (Umbenennung des Studiengangs in „Creative Technologies“). Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Creative Technologies“ (M.A.) ist weiter bis 30. September 2022 akkreditiert.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.